

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 20

Informationen zum Bieterverfahren und Plan-Varianten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem weiteren Newsletter zu dem Verfahren Prokon Regenerative Energien GmbH i.I. (Prokon), möchten wir Ihnen Informationen zum aktuellen Verfahrensstand geben.

Presseberichte zum Bieterverfahren

Wie Sie verschiedenen Presseberichten entnehmen können, befindet sich das Bieterverfahren für das Kerngeschäft der Prokon nunmehr in der Endphase. Verschiedene Akteure haben demnach Angebote zum Erwerb der PROKON Regenerative Energien GmbH i.I. (PRE) unterbreitet. Diese müssen nun durch den Insolvenzverwalter in Zusammenarbeit mit dem Gläubigerausschuss ausgewertet werden. Die SdK erwartet, dass hier zeitnah eine Entscheidung erfolgen wird. Das Verfahren ist vertraulich, so dass Informationen noch nicht öffentlich bekannt gegeben werden können. Eine Einschätzung und Empfehlung an unsere Mitglieder können wir also aufgrund der bisher nicht vorliegenden Informationen zur Höhe der einzelnen Angebote aktuell noch nicht abgeben. Sobald jedoch weitere Informationen öffentlich verfügbar sind, werden wir Sie auf diesem Wege wieder unterrichten und Ihnen unsere Einschätzung mitteilen.

Hintergrund der Pressemeldungen und Ablauf des weiteren Verfahrens

Mit dem laufenden Bieterverfahren wird ein potentieller Käufer für die PROKON Regenerative Energien GmbH i.I. bzw. deren Vermögenswerte gesucht. Wie Ihnen sicherlich bekannt, ist vorgesehen, dass die Genussrechtsinhaber eine Wahl zwischen dem Genussrechtsinhaber-Insolvenzplan und dem Investoren-Insolvenzplan haben sollen (vgl. SdK-Newsletter 17). Welches Modell umgesetzt wird, entscheiden die Gläubiger auf der Gläubigerversammlung, welche voraussichtlich im Sommer 2015 in Hamburg stattfinden wird.

Sollte die Gläubigerversammlung für die Variante **Investoren-Insolvenzplan** stimmen, würde ein Käufer die PRE übernehmen. Hierfür muss ein geeigneter Käufer gefunden werden, was mit dem oben geschilderten Bieterverfahren beabsichtigt wurde. Der erzielte Kaufpreis würde unter den Gläubigern ausgeschüttet werden.

Sollte die Gläubigerversammlung dagegen für den **Genussrechtsinhaber-Insolvenzplan** wählen, würden die Genussrechtsinhaber Prokon quasi „übernehmen“. Jeder einzelne Genussrechtsinhaber könnte dann entscheiden, ob er lieber Mitglied in der Prokon-Genossenschaft werden möchte oder lieber stattdessen einer Barabfindung erhalten

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

möchte. Sollte hier eine bestimmte Anzahl von Genussrechtsinhabern eine Barabfindung wünschen, stünde ab einem gewissen Volumen nicht ausreichend liquides Kapital zur Auszahlung zur Verfügung. Daher müssen zunächst genügend Genussrechtsinhaber sich bereit erklären, auf die Barabfindung zu verzichten, und diese in Genossenschaftsanteile zu tauschen, damit der Genussrechtsinhaber-Insolvenzplan umgesetzt werden kann.

Die SdK wird Ihnen für die Gläubigerversammlung wieder eine Vertretung Ihrer Stimmen anbieten, sollten Sie nicht persönlich teilnehmen wollen oder verhindert sein. Hierzu werden wir zu gegebener Zeit nochmals in einem gesonderten Newsletter umfassend informieren. Wir raten Ihnen aktuell, die weitere Entwicklung abzuwarten und erst dann zu entscheiden, ob Sie einer eventuellen Genossenschaft beitreten möchten, oder ob Sie eine schnelle Barauszahlung bevorzugen. Aktuell kann dies aus Sicht der SdK noch von keinem Genussrechtsinhaber entschieden werden, da noch keine genauen Informationen zur Höhe des Angebotes eines potentiellen Käufers vorliegen. Würden Sie jetzt bereits für oder gegen eine Genossenschaftslösung stimmen, würden Sie quasi die „Katze im Sack kaufen“. Wir raten Ihnen dringend hiervon ab.

Unseren Mitgliedern stehen wir wie immer für Fragen gerne zur Verfügung.

München, den 11. Mai 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Der SdK hält keine Genussrechte der Prokon Regenerative Energien GmbH i.I

Disclaimer: Haftungsausschluss, Hinweis auf Totalverlustrisiko, Ausschluss der Anlageberatung, mögliche Interessenkonflikte

Es handelt sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen führen können. Die historische Wertentwicklung ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.